

Im Jahre 2003 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule mit der Perspektive, die verschiedenen Probleme an der Weiterbildungsschule zu lösen. Diese sogenannte Doppellösung, welche seinerzeit sowohl vom Regierungsrat als auch von der Bildungs- und Kulturkommission des GR befürwortet wurde, hatte zum Ziel, grundsätzlich das Angebot der WBS zu verbessern. Die langfristige Lösung beinhaltet ein grundsätzliches Überdenken der Schullaufbahn eines Kindes, v.a. der Sekundarstufe I, da diese Schulstufe verschiedene Widersprüche und Zielkonflikte beinhaltet und in diversen Bereichen unbefriedigend gelöst ist. Die kurzfristige Lösung betrifft eine Strukturänderung an der WBS, in dem zwei Leistungszüge eingeführt werden: ein A-Zug für Leistungsschwächere und ein E-Zug für Leistungsstärkere.

Nach sehr kontroverser Diskussion in der BKK fand der Vorschlag einer Befristung der beiden Leistungszüge auf fünf Jahre eine grosse Mehrheit und wurde für die Schuljahre 2004/05 bis 2009/10 bewilligt. Das Schulgesetz wurde entsprechend geändert.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement mit dem Entwicklungsplan für die Volksschule Basel einen Gesamtplan vorgelegt, der die Schnittstelle zwischen OS und WBS beseitigt oder doch zumindest in ihren Auswirkungen mildert. Damit verliert die zeitliche Begrenzung der Strukturänderung der heutigen WBS ihre Notwendigkeit, da sie nur Übergangscharakter hat.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Schulgesetz vom 4. April 1929 wie folgt geändert werden kann:

- Die Fussnote in §36 soll dahin gehend geändert werden, dass die Befristung bis zum Schuljahr 2009/2010 aufgehoben wird und die Doppellösung der WBS bestehen bleibt, bis grundsätzlich über die Entwicklung der Volksschule Basel entschieden worden ist.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Christine Heuss,
Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Oskar Herzig,
Hansjörg Wirz, Doris Gysin